

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	4 (1928-1929)
Heft:	17
 Artikel:	Hunde im Dienste der Armee
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-711119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

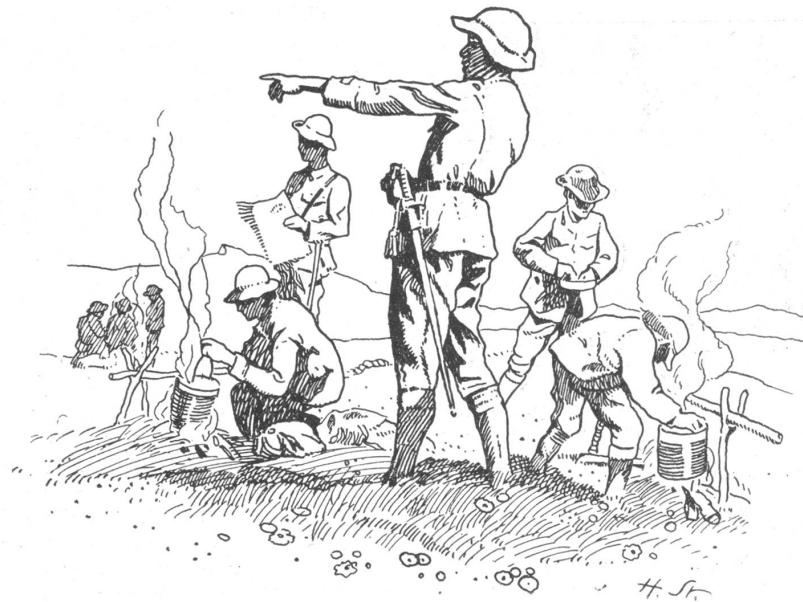
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



des Obligatoriums entschieden. Damit ist die Frage aber wohl noch nicht erledigt. Denn die sozialdemokratische Partei erklärte dem Gesetz den Kampf und verliess unter Protest den Saal. Aus ihren Pressekommentaren konnte man deutlich genug herauslesen, dass es sich im Grunde genommen nicht um das Kadettenwesen handelt, sondern ums Ganze, um unsere Wehrbereitschaft. Dies wird allen vaterländisch gesinnten Aargauern die Augen öffnen. Behalten wir die bei uns grundständige Institution allen Anfeindungen zum Trotz bei. Denn — es sei nochmals wiederholt — wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft!

Oblt. A. B., Sektion Suhrental.

Hunde im Dienste der Armee.

Der Hund, als der treueste und gelehrigste Freund des Menschen, hat sich ein neues Tätigkeitsgebiet erobert, auf dem er wertvolle Dienste leistet: Er ist zum Begleiter der Sanitätssoldaten geworden. Mit feiner Nase stöbert er Verwundete auf und führt seinen Herrn zu ihrer Hilfe herbei. Den dazu ausgebildeten Sanitätshunden haben im letzten Kriege Tausende von Verwundeten, die sonst unaufgefunden in ihren Qualen hätten verderben müssen, ihr Leben zu verdanken. Bald nach Kriegsausbruch standen der deutschen Heeressanität 325 fertig dressierte Sanitätshunde zur Verfügung, und ihre Zahl wuchs bis zum Kriegsende auf rund 4000 Stück an. Die erprobte Leistungsfähigkeit dieser vierfüssigen Helfer müsste eigentlich auch in unserer Armee ausgewertet werden, und in der Tat wurde bald nach Kriegsbeginn ein Sanitätshundeführer-Detachement gebildet, das als Spezialkorps der Abteilung für Sanität des eidg. Militärdepartementes unterstellt ist. Kommandant dieses Detachements ist zurzeit Hauptmann Studer. Leider war es — wie er kürzlich im «Bund» ausführte — wegen mangelnder Kredite nicht möglich, die Organisation dieser Korps fertig durchzuführen, und so blieb die Ausbildung von Sanitätshunden der Privatinitiative überlassen. Gerade in unserem gebirgigen und stark zerrissenen Gelände würden aber in einem Kriegsfalle die vierfüssigen Helfer äusserst nützlich sein, und es sollten deshalb die gemachten Anfänge zu einem rechten

Ende geführt werden. Dazu schlägt Hauptmann Studer vor, eine eidg. Hundedressuranstalt zu schaffen, ähnlich wie sie die deutsche Reichswehr schon seit Jahren besitzt. In dieser Anstalt sollte die zum Hundeführerdienst geeignete Mannschaft besondere Kurse durchmachen, nach deren Absolvierung sie ausgebildete Sanitätshunde mit nach Hause nehmen könnten. Für das Halten dieser Hunde wären entsprechende Bedingungen aufzustellen, gleich wie dies für die Kavalleriepferde geschehen ist. Sollte die Schaffung einer Hundedressuranstalt nicht möglich sein, so wäre noch der Ausweg gangbar, dass anlässlich der Sanitätsrekrutenschule eine Anzahl geeigneter Rekruten ausgewogen und zu Sanitätshundeführern ausgebildet würden. Die Hunde wären von der Abteilung Sanität anzukaufen und den Rekruten unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Zweifellos mit vollem Recht schliesst Hauptmann Studer seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass die Einstellung von Hunden in die Armee als Meldeläufer, Posten-, Zug- oder Sanitätshunde das gleiche Ziel verfolge, Menschenleben zu schonen und zu retten, und dieses hohe Ziel dürfe nicht von geringfügigen finanziellen Erwägungen abhängig gemacht werden.

■ Musée suisse des carabiniers. ■

Bâtiment du Musée historique bernois au Kirchenfeld.

Nous recommandons aux tireurs de passage à Berne de ne pas manquer de faire une visite au Musée suisse des carabiniers. Ils y passeront quelques moments très instructifs et intéressants; il y a là de magnifiques collections d'armes, de bannières, de trophées de tir, beaucoup de prix remportés des matchs internationaux et autres, sans oublier les archives des tirs fédéraux et celles de la société fédérale, etc.

Les heures d'ouverture avec entrée libre sont:

Mardi	14—17 h. (toute l'année).
Samedi	14—17 h. (toute l'année).
Dimanche	10.30—12 h. (toute l'année).
	14—17 h. (en été).
	14—16 h (en hiver).

Se munir du catalogue, au prix de 50 centimes,
auprès de la surveillante.